AGB für Zimmervermittlung der Samtgemeinde Land Hadeln

Die Samtgemeinde Land Hadeln (SGLH) ist lediglich technischer Vermittler, also nicht Partner des Beherbergungsvertrages. Vertragspartner ist der jeweilige Leistungsträger (Z.B. Hotel, FerienwohnungsvermieterIn).
Es gelten jeweils die Geschäftsbedingungen des Leistungsträgers. Die SGLH vermittelt im Namen und auf Rechnung der beteiligten Leistungsträger (LT) und ist damit nicht Veranstalter im Sinne des § 651a Absatz 1 BGB.

Der Beherbergungsvertrag nach § 535 BGB ist abgeschlossen, sobald der LT das Zimmer bestätigt hat. Bei einer elektronischen Buchung über das Internet erfolgt die Information durch Anzeige einer Buchungsbestätigung am Ende des Buchungsvorganges. Sie haben die Möglichkeit diese auszudrucken.

Der Abschluss des Beherbergungsvertrages verpflichtet die beiden Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages. Der LT ist verpflichtet, bei der Nichtbereitstellung der Leistung dem Gast Schadensersatz zu leisten.
Bei nicht termingerechter Stornierung durch den Gast oder Nichtanreise gelten die jeweiligen Stornierungsbedingungen des LT. Der LT ist nach Treu und Glauben gehalten, die nicht in Anspruch genommen Leistung anderweitig zu vergeben um finanzielle Schäden zu vermeiden.

Die SGLH ist nur Vermittler von Fremdleistungen und steht nicht für die ordnungsgemäße Durchführung von vermittelten Fremdleistungen, sondern ausschließlich für die ordnungsgemäße Vermittlung der genannten Leistungen ein. Die SGLH haftet nicht für die Nicht- bzw. Schlechtleistung des vermittelten Vertrages.

DIE SGLH haftet für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Ausgeschlossen ist die Haftung für Bearbeitungsfehler, technische Mängel oder Ausfälle, die hinter der Schnittstelle des Leistungsträgers bzw. der SGLH entstehen. Die SGLH haftet nicht für Störungen infolge höherer Gewalt oder Streiks oder bei Übermittlungsstörungen im Bereich der Telekommunikation oder dem Postweg.
Ausschließlicher Gerichtsort ist der Geschäftssitz der SGLH (Otterndorf).

Rücktritt / Stornierung

Die Rückstritts-/Stornobedingungen ergeben sich aus den AGB des LTs. Wir empfehlen Ihnen den Rücktritt schriftlich zu erklären.
Ansprüche gegen den LT sind diesem gegenüber geltend zu machen.

Ansprüche gegenüber der SGLH verjähren in einem Jahr ab vertraglichen Reisebeginn.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bedingung dieser Vermittlungsbedingungen unwirksam sein, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.